

## MERKBLATT 4

für den Zuwendungsempfänger bei Bauinvestitionen gemäß ZBau

### Abrechnungsphase – Verwendungsnachweis (VN)

(gilt nicht für vereinfachte Verwendungsnachweise)

---

**Der Verwendungsnachweis ist nach den Anforderungen und Auflagen der Zuwendungsbescheide aufzustellen.**

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Erstellung des Prüfvermerkes ZBau Ziffer 9 durch den Kreis Pinneberg Fachdienst Gebäudemanagement - Zuwendungsbau erfolgt die Auszahlung der zurückgehaltenen Zuwendungsbeträge durch die einzelnen Zuwendungsgeber.

Soweit in den Bewilligungen der einzelnen Zuwendungsgeber nichts Anderes verfügt ist, muss der Verwendungsnachweis folgende Unterlagen nach ZBau enthalten:

**Unterlagen, die in so vielen Ausfertigungen einzureichen sind, wie bei Antragstellung erforderlich war:**

- VN1 Formular für den Verwendungsnachweis nach ZBau, Muster 2 mit Sachbericht und rechtsverbindlicher Unterschrift
- VN2 Aufstellung der Baukosten (Bauausgabebuch/ Belegliste) mit zahlenmäßigem Nachweis
- VN3 Kostenaufstellung nach DIN 276 – gegliedert wie im Prüfvermerk ZBau Ziffer 7
- VN4 Erklärung, dass die Vergabe aller Aufträge unter Beachtung und Einhaltung des anzuwendenden Vergaberechts erfolgte
- VN5 Erklärung, dass die Baumaßnahme gemäß der Festsetzung im Prüfvermerk ZBau Ziffer 7 errichtet wurde; oder bei Abweichungen Bauzeichnungen, die mit der Bauausführung übereinstimmen
- VN6 Kopien der bauaufsichtlichen Genehmigung sowie sonstiger Prüf- und Abnahmebescheinigungen, einschließlich Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung einer nicht verfahrensfreien baulichen Anlage (zu § 79 Abs. 2 LBO)

VN7 Flächenberechnung und die Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277, die mit der Bauausführung übereinstimmen (entfällt, wenn die Baumaßnahme gemäß der Festsetzung im Prüfvermerk ZBau Ziffer 7 / Kostenfestsetzung errichtet wurde)

VN8 Sachbericht mit Begründungen für eventuell erfolgte Abweichungen, Kostensteigerungen oder Besonderheiten

**Unterlagen, die in einfacher Ausfertigung vorzulegen sind:**

VN9 Die Zuwendungsbescheide der Zuwendungsgeber inklusive eventueller Nachträge.

**Unterlagen, die nur auf Anforderung vorzulegen sind:**

VN10 Nach Anforderung durch den Fachdienst Gebäudemanagement - Zuwendungsbau sind die Originalrechnungsbelege **oder** Farbkopien der Originalbelege zusammen mit einer Bestätigung des Bauherrn, dass die Kopien den Originalen entsprechen, vorzulegen.

**Hinweise:**

- Die Rechnungen sind entsprechend des Bauausgabebuches/der Belegliste zu nummerieren.
- Die Schlussrechnungen müssen prüfbar sein, d.h. alle zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Massenberechnungen sind beizufügen.
- In Rechnung gestellte Stundenlohnarbeiten oder Eigenleistungen müssen Nachweise und nachvollziehbare Erläuterungen enthalten.
- Die angewiesenen Beträge sind deutlich auf den Rechnungsbelegen zu kennzeichnen.

VN11 Verträge bzw. Aufträge über die Vergabe der Bauleistungen und eventuelle Nachtragsaufträge, sowie deren Vergabedokumentationen (Vergabevermerk, Niederschrift über die Angebots(er)öffnung, Preisspiegel, Vergabevorschlag)

VN12 Kopien der rechtskräftigen Architekten- und Ingenieurverträge

**Unvollständig vorgelegte Prüfunterlagen nach ZBau Ziffer 9 werden unbearbeitet zurückgegeben.**